



An Frau
Bundesministerin Maria Patek

Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

per Email an Abt-41@bmnt.gv.at

Wien, 02.12.2019

Stellungnahme zum Konsultationsentwurf des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich, GZ BMNT-UW.1.3.2/0466-IV/1/2019

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Patek,

vielen Dank für die Möglichkeit zum Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP) Stellung nehmen zu dürfen. Aus Sicht der unterzeichnenden Organisationen ist das vorliegende Dokument **völlig ungeeignet um darzustellen, wie wir unseren internationalen Verpflichtungen nachkommen wollen.**

Im Wesentlichen fehlen Ziele im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel laut Pariser Abkommen, konkrete Maßnahmen und deren Finanzierung sowie ein wissenschaftlich durchgerechneter Beleg, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die erforderlichen Ziele erreicht werden können. Der vorliegende Konsultationsentwurf muss daher grundlegend saniert werden. Die Bundesregierung selbst hat zahlreiche Studien (vgl. UBA, Transition-Szenario, Sachstandsbericht Mobilität) beauftragt, die genau zeigen, wie eine Zielerreichung sichergestellt werden kann und welche konkreten Maßnahmen dafür notwendig sind. Auch die Klimawissenschaft hat einen Referenz-NEKP vorgelegt. Es ist für uns daher völlig unverständlich, warum wissenschaftliche Erkenntnisse und fachliche Vorarbeiten nicht in den Entwurf für den integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan eingearbeitet werden.

Inhalt

1. Zur Verantwortung der aktuellen Bundesregierung	2
2. Sonstige Anmerkungen zum Erstellungsprozess	3
3. Inhaltliche Bewertung des Entwurfs	4
4. Österreich zum Klimavorreiter machen.....	8
5. Fazit: NEKP-Entwurf auf allen Ebenen sanieren und verbessern.....	16

1. Zur Verantwortung der aktuellen Bundesregierung

Im Begleitschreiben vom 4. November 2019 heißt es:

„politische Weichenstellungen im Zusammenhang mit neuen öffentlichen Investitionen oder ordnungsrechtlichen bzw. fiskalpolitischen Entscheidungen werden unter der Übergangsregierung aber nicht getroffen. Fördermittel, die zur Zielerreichung notwendig sind, müssten budgetär abgebildet sein. Da das Budget aktuell fortgeschrieben wird, stehen klarerweise keine neuen Finanzmittel zur Verfügung. Entscheidungen und Beschlüsse über Maßnahmen, Instrumentenwahl (z.B. Förderungsanreize, Ordnungspolitik, steuerliche Lenkungsinstrumente bzw. Handelssystem) und deren Finanzierung obliegen der nächsten Bundesregierung.“

Wir weisen diese Sichtweise auf das Schärfste zurück: **Die aktuelle Bundesregierung ist verantwortlich dafür, einen Integrierten Nationalen Klima- und Energieplan auszuarbeiten, der den Weg zur Erreichung der Klimaziele zeigt. Maßnahmen, Instrumente und benötigte finanzielle Mittel sind der Kern eines klaren Klimafahrplans und kein Nebenaspekt**, den man vernachlässigen kann. Eine Erstellung eines substanzialen Plans ohne diese Teile ist schlicht unmöglich. Zukünftige Regierungen können den Plan anpassen und weiter verfeinern, bei gleichzeitiger Erreichung der Klimaziele. Auch der **Nationalrat hat die aktuelle Bundesregierung wiederholt dazu aufgerufen, den Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan nachzubessern.**¹ Die aktuelle Bundesregierung muss die unionsrechtlichen Verpflichtungen und die Aufforderungen des Nationalrats ernst nehmen und kann jetzt zeigen, dass sie tatsächlich aus unabhängigen Expertinnen und Experten besteht.

Bleibt die aktuelle Bundesregierung bei ihrer Entscheidung keine Verantwortung übernehmen zu wollen, dann fordern wir Sie auf, bei der Europäischen Kommission um eine Frist-verlängerung anzusuchen und die Arbeiten an einem integrierten NEKP der nächsten Bundesregierung zu überantworten.

¹ vgl. Beschluss zur Climate Emergency am 26.9.
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00935/index.shtml bzw. vgl. NR-Beschluss am 13.11.
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_00036/index.shtml#tab-Uebersicht

Wir dürfen beim Klimaschutz keine halben Sachen machen. **Der aktuelle Konsultationsentwurf darf im vorliegenden Zustand keinesfalls nach Brüssel als österreichischer Beitrag zum Klimaschutz gemeldet werden.**

2. Sonstige Anmerkungen zum Erstellungsprozess

Wie in der Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz dargelegt, hat die Umsetzung der Klima- und Energiepolitik Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind die Mitgliedstaaten dazu angehalten, der Öffentlichkeit **frühzeitig und wirksam Gelegenheit zur Mitwirkung** bei der Erstellung der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne einzuräumen. Wenngleich bereits die nationale Klimastrategie #Mission2030, wie auch im NEKP-Entwurf dargelegt, im Frühjahr 2018 einer Begutachtung unterzogen wurde, so gibt es keinerlei Anhaltspunkte, dass die zahlreichen eingelangten Stellungnahmen in der endgültigen Fassung berücksichtigt wurden. Auch der aktuelle Entwurf enthält darüber keine Aufschlüsse (vgl. S 58).

Im Nationalen Klimaschutzkomitee (NKK) wurde der Erstentwurf des NEKP Ende November 2018 präsentiert, woraufhin ÖKOBURO gemeinsam mit seinen Mitgliedorganisationen eine Stellungnahme an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus richtete.² Die in dieser Stellungnahme vorgebrachten Bedenken fanden bislang keinerlei Berücksichtigung. Eine weitere Einbeziehung im Rahmen des NKK, wie dies auf S. 60 des aktuellen Entwurfs dargelegt wird, erfolgte jedoch nicht, da sich die Besprechungen hier auf eine bloße Präsentation der Kommissionsempfehlungen beschränkten.

Die Tatsache, dass der NEKP erst im Monat vor Ablauf der Einreichfrist einer öffentlichen Begutachtung unterzogen wird, lässt auch in diesem Fall befürchten, dass eingelangte Stellungnahmen nicht mehr ausreichend in Betracht gezogen werden, was klar im Widerspruch zur erforderlichen frühzeitigen Einbindung der Öffentlichkeit steht.

Wir sind davon überzeugt, dass der NEKP einer **strategischen Umweltprüfung** gemäß der Richtlinie 2001/42/EG zu unterziehen wäre, wie dies etwa in Slowenien oder Spanien gehandhabt wird. Wenngleich dies ursprünglich auch in Österreich in Erwägung gezogen wurde, gab es bisher dahingehend keine öffentlich verfügbaren Informationen. Auch enthält der Entwurf selbst keine Anhaltspunkte, dass die erforderliche Erheblichkeitsprüfung der Umweltauswirkungen durchgeführt wurde.

² https://oekobuero.at/files/407/stellungnahme_at_nekp-entwurf_2018.pdf

3. Inhaltliche Bewertung des Entwurfs

- Die im **Konsultationsentwurf enthaltenen Treibhausgas-Reduktionsziele** sind nicht kompatibel mit dem 1,5 Grad-Ziel laut Pariser Abkommen und entsprechen nicht dem fairen Beitrag Österreichs zum internationalen Klimaschutz.
 - Bis zum Jahr 2030 ist in Österreich dafür eine Treibhausgasreduktion um mindestens 50 Prozent gegenüber 1990 notwendig.
 - In den Bereichen außerhalb des Emissionshandels³ ist eine Reduktion um mindestens 60 Prozent gegenüber 2005 notwendig, also deutlich mehr als die Reduktion um 36 Prozent, die die EU als Mindestziel vorschreibt.
 - Österreich soll sich zudem dafür einsetzen, dass auch auf EU-Ebene Ziele im Einklang mit dem 1,5° Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens verfolgt werden. Dafür ist eine Reduktion der Treibhausgase um 65 Prozent gegenüber 1990 erforderlich. Das derzeit verfolgte Ziel einer Reduktion um 40 Prozent gegenüber 1990 greift viel zu kurz.
- Nach wie vor hat Österreich **keinen Klimafahrplan, der zeigt mit welchen konkreten Maßnahmen** (Umsetzungsverantwortung klar definiert, zeitlicher Umsetzungsplan, Finanzierung, Wirkungsabschätzung) Österreich auch nur die EU-Mindestziele (-36 Prozent im Non-ETS Bereich⁴ gegenüber 2005) erreichen will.
- Die vorgesehene **Wirkungsfolgenabschätzung** des Plans fehlt immer noch, obwohl seit der Vorstellung des letzten Entwurfs elf Monate vergangen sind und es gegenüber dem letzten Entwurf keine grundlegenden Änderungen gibt. Die Wirkungsfolgenabschätzung ist jedenfalls so rasch wie möglich, transparent und in vollem Umfang (inklusive Annahmen für die Berechnungen) vorzulegen.
- **Durchgehende sektorale Ziele fehlen**, die zeigen würden, in welchen Bereichen die vertraglich zugesicherten Einsparungen realisiert werden sollen. Bis 2030 muss Österreich darstellen, wie die Emission von mindestens 15,3 Millionen Tonnen CO₂ vermieden werden kann.⁵ Lediglich im Verkehrs- (-7,2 Mio. Tonnen CO₂) und im Gebäudebereich (-3 Mio. Tonnen CO₂) setzt man sektorale Ziele. Woher die restliche Einsparung kommen soll, bleibt unklar.
- Im **Gebäudebereich und im Verkehrsbereich** gibt es zwar konkrete Ziele, aber keine konkreten Maßnahmenpläne, wie diese erreicht werden sollen. Bei fast allen wichtigen Maßnahmen wurden aufweichende Formulierungen vorangestellt, die offen lassen, ob die Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden. Unklar bleiben auch Ausmaß und Zeitpunkte der Umsetzung, sowie die Finanzierung und der volkswirtschaftliche Gesamtnutzen.

³ Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Energie und Industrie außerhalb des ETS, Abfallwirtschaft und Fluorierte Gase

⁴ Non-ETS-Bereich umfasst die Bereiche Industrie, außerhalb des EU-Emissionshandels, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Fluorierte Gase;

⁵ 2017: 51,7 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen, Zielwert 2030: 36,4 Mio. Tonnen CO₂

- Im **Verkehrsbereich** spricht der Entwurf von notwendigen zusätzlichen Investitionen in den öffentlichen Verkehr, definiert jedoch nicht die Höhe der Investitionen. Dementgegen hat das Umweltbundesamt im Sachstandsbericht klar angeführt, dass **mindestens 500 Millionen Euro benötigt werden**.⁶ Wichtige Ergebnisse selbst beauftragter Studien dürfen nicht länger ignoriert werden. Umweltministerin Maria Patek hat in ihrer Rede im Parlament am 13.11.2019 diese Aufstockung des ÖBB-Rahmenplans auf drei Milliarden Euro bereits angeführt. Das ist jedenfalls in den Integrierten Energie- und Klimaplan aufzunehmen.
- Gegenüber der Klimastrategie #Mission2030 gibt es sogar Rückschritte: Im Gebäudebereich soll gemäß Entwurf selbst im **Neubau** ab 2020 noch fossile Energie zugelassen werden. Die Einführung von aufweichenden Formulierungen wie „*weitestgehender Verzicht auf fossile Energie*“ macht dies möglich.
- Das **Gasnetz** soll nur „nach Möglichkeit“ nicht noch weiter ausgebaut werden. Auf diese Weise lässt die Bundesregierung ebenfalls eine Hintertür offen, mit der fossile Energieinfrastruktur weiter ausgebaut werden kann.
- Das angekündigte Erneuerbaren-Gebot für Heizsysteme ist zu begrüßen. Aber auch hier soll lediglich „angestrebt“ werden, dass ab 2021 **Ölheizungen** durch alternative Heizsysteme ersetzt werden.
- Einen weiteren Rückschritt gegenüber der Klimastrategie #Mission2030 gibt es beim Punkt **thermische Sanierung**. Notwendig ist eine Sanierungsrate von drei Prozent pro Jahr, beschlossen wurde in der derzeit gültigen Klimastrategie eine Sanierungsrate von nur zwei Prozent. Doch auch dieser Beschluss wird weiter aufgeweicht. Im aktuellen Konsultationsentwurf heißt es dazu lediglich: „Für den Zeitraum 2020 bis 2030 wird eine Verdopplung der Sanierungsrate angestrebt.“ Allerdings wird nicht angegeben von welchem Niveau gestartet wird. Es sollten ambitionierte Ziele verfolgt und klar mit Maßnahmen hinterlegt werden, anstatt Ziele abzuschwächen und aufweichende Formulierungen einzubauen.
- **Wichtige Schlüsselmaßnahmen** wie eine Ökologisierung des Steuersystems (ein zentraler Hebel der nationalen Klimapolitik) sind lediglich als „*Option*“ im Entwurf angeführt.
- Entgegen der ausdrücklichen Aufforderung der EU-Kommission werden keine **Liste an umweltkontraproduktiven Subventionen** und auch **kein Abbauplan** vorgelegt. Damit missachtet die Bundesregierung nicht nur die klare Anweisung der EU-Kommission, sondern auch den eigenen Beschluss in der Klimastrategie #Mission2030, die vorsieht, eine Analyse kontraproduktiver Subventionen bis Juni 2019 auszuarbeiten. Angegeben wird lediglich, dass umweltschädliche Subventionen im Zeitraum 2021 bis 2030 abgebaut werden sollen. Um eine tatsächliche Wirkung innerhalb des Zeitraums sicherzustellen, darf es keine Option sein, die umweltschädlichen Subventionen bis 2030 weiterzuführen. **Innerhalb der nächsten drei Jahre muss der Abbau von umweltschädlichen Subventionen erfolgen**, damit die Verminderung von Treibhausgasen ausreichend rasch und wirksam unterstützt werden kann.

⁶ vgl. Umweltbundesamt (2018): Sachstandsbericht, Aufstockung der Infrastrukturinvestitionen von 2,5 auf 3 Mrd. Euro ab 2025 und bestellerseitige Angebotserhöhung ab 2020

- Äußerst problematisch ist der **fehlende Schwerpunkt auf Energieeffizienz**. Alle seriösen Studien zeigen, dass wir unseren Energieverbrauch in den nächsten Jahrzehnten halbieren müssen, damit wir eine Chance haben, den Ausstieg aus fossiler Energie zu schaffen. Bis 2030 ist eine Reduktion des Endenergieverbrauchs von 30 Prozent machbar (gegenüber erwarteten Endenergieverbrauch 2020).⁷ Im aktuellen Konsultationsentwurf des NEKP ist jedoch nur eine Reduktion um vier bis acht Prozent gegenüber dem erwarteten Endenergieverbrauch für 2020 vorgesehen. Damit ist man weit weg von den erforderlichen Reduktionspfaden. Im unteren Bereich der angegebenen Bandbreite (im NEKP wird eine Verbesserung um 25 bis 30 Prozent der Primärenergieintensität angegeben) würde sogar der Zielwert des aktuellen Energieeffizienzgesetzes (1.050 PJ) bis 2020, noch im Jahr 2030 (mit 1.069 PJ) überschritten. Ziele, die wir uns schon für nächstes Jahr gesetzt haben, werden mit dem aktuellen Entwurf also möglicherweise noch in zehn Jahren nicht erreicht. Damit wird die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Energieeinsparungen völlig verkannt.
- Der **starke Fokus auf Agrotreibstoffe** beschreibt eine Fehlentwicklung. Eine Anhebung des Bioethanol-Anteils von fünf auf sieben bis zehn Prozent (E10) ist im Konsultationsentwurf zum NEKP geplant. Im Verkehrsbereich soll in den nächsten zehn Jahren beim Klimaschutz insgesamt stärker auf Agrofuels und synthetischen Diesel gesetzt werden als auf E-Mobilität. Die Probleme um Agrofuels werden jedoch immer deutlicher, weshalb sie auch auf EU-Ebene zurückgedrängt werden. Synthetischer Diesel kann wiederum nur unter hohem Energieaufwand hergestellt werden. Aufwändige produzierte Kraftstoffe sollten nur dort eingesetzt werden, wo Alternativen fehlen (Landwirtschaft, Baumaschinen, etc.) und können kein Ersatz für das Fehlen einer Gesamtstrategie sein. Eine starke Ausweitung der Beimengungsquoten ohne eine klimaschonende Mobilitätsstrategie für ganz Österreich und ohne eine erkennbare Berücksichtigung der Flächenbewirtschaftung lehnen wir daher als völlig untauglich ab.
- Kritisch zu sehen ist die im Rahmen des Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) geplante **Streichung der Zählpunktsaldierung**. Das würde eine massive Mehrbelastung für den Öffentlichen Verkehr bedeuten. Hintergrund: Derzeit wird die Ökostrompauschale für die Förderung von Ökostrom in Österreich pro Zählpunkt berechnet. Je mehr Zählpunkte, desto höher ist also die Kostenbelastung. U-Bahnen und Straßenbahnen brauchen aus technischen Gründen aber sehr viele Zählpunkte, deshalb wurde bisher eine Zusammenfassung erlaubt.
- Gegenüber dem Vorentwurf vom letzten Jahr, kann nun der Ausstieg aus der **Kohleverstromung bis 2020 vermeldet werden**. Das ist eine positive Nachricht, die aber auf Entscheidungen der EVN und des Verbund zurückgehen. Diese Entscheidungen sind auf öffentlichem Druck zurückzuführen, aber nicht auf ersichtliche politische Maßnahmen, die von der Bundesregierung gesetzt wurden.

⁷ vgl. Veigl, Andreas (2017): Klima- und Energiezukunft Österreichs. Link: <https://www.global2000.at/publikationen/klima-und-energiezukunft-oesterreichs>

- Völlig unterrepräsentiert ist der **Schutz der Ökosysteme**, die sowohl eine zentrale Rolle für das Eindämmen der Klimakrise haben, als auch zur Vorsorge vor ihren bereits spürbaren Folgen dienen. Österreichs Natur- und Ressourcenverbrauch ist viel zu hoch, die Bodenversiegelung enorm. Dieser Realität muss sich auch der NEKP stellen und Antworten liefern. Naturnahe Ökosysteme erbringen eine Vielzahl an wertvollen Dienstleistungen für den Klimaschutz und die Bewältigung der Folgen der Klimakrise (z.B. Wasser-Rückhalt bei Starkregenereignissen, Wasserreinigung, Verbesserung des Mikroklimas, Luftreinigung und Kohlenstoffspeicherung). Daher zahlt es sich mehrfach aus, in den Schutz und die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme zu investieren. Renaturierungs-Programme vor allem bei Gewässern, Feuchtlebensräumen und Wäldern müssen forciert werden, auch um das Potenzial zur CO₂-Aufnahme zu steigern.
- Ein Grundprinzip sollte das Ziel sein, die Anzahl der landwirtschaftlich genutzten Tiere über die **Senkung des Konsums tierischer Lebensmittel** zu minimieren. Wenngleich die auf im NEKP-Entwurf genannte kontinuierliche Veränderung der Ernährungs- und Konsumgewohnheiten, mehr Qualitäts- und Wertebewusstsein sowie eine Reduktion des Fleischanteils zu begrüßen sind, fehlt hier die Nennung konkreter Maßnahmen. Veränderungen im Beschaffungswesen sowie eine transparente Herkunfts- und Haltungskennzeichnung wären geeignete Hebel um weitreichende Veränderungen zu bewirken.
- Problematisch ist auch die angeführte **Erhöhung der Lebensleistung von Milchkühen, sofern diese über die Erhöhung der Milchleistung erzielt werden soll**. Dies ist aus Tierschutzsicht strikt abzulehnen, da Leistungsparameter keine Indikatoren für Tierwohl darstellen und hohe Leistung zu unterschiedlichsten gesundheitlichen Problemen führen kann. Die Zucht auf hohe Leistung erhöht auch die Krankheitsanfälligkeit. Eine Erhöhung der Milchleistung ist daher abzulehnen, eine längere Lebensdauer bei guter Gesundheit anzustreben. Nachhaltiger ist aus unserer Sicht vielmehr, auf insgesamt weniger Tiere (Tierzahlen drastisch reduzieren = geringere Stickstoff- und Ammoniakbelastung), und bei der Zucht auf eine hohe Nutzungsdauer abzielen, weil die Tiere dann länger leben, allgemein gesünder und robuster sind, kombiniert mit guten Haltungsbedingungen (geringe Besatzdichte etc.) weniger bis gar keine Antibiotika gebraucht werden und weniger Schadstoffbelastung entsteht. Bis eine Milchkuh Milch gibt, vergehen zwei Jahre, in denen sie aufgezogen werden muss und „ungenutzt“ Stickstoff und Ammoniak ausscheidet. Wenn man nun eine Milchkuh länger nutzt, rentiert es sich eher, als ein Drittel der Herde jedes Jahr auszumerzen und zum Schlachter zu geben.

4. Österreich zum Klimavorreiter machen

Statt unklarer Formulierungen und vagen Optionen sollte ein Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan sicherstellen, dass Österreich vom Nachzügler zum Klimavorreiter wird. Folgende Eckpunkte sind dafür zu berücksichtigen:

4.1. Paris-Ambition als Maßstab, Klimaneutralität bis 2040

Eine zentrale Voraussetzung für echten Klimaschutz sind ambitionierte, wissenschaftsbasierte Ziele, die dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem 1,5 Grad-Ziel gerecht werden. Daher muss Österreich die Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 halbieren. In den Bereichen außerhalb des Emissionshandels entspricht das einer Reduktion der von -60 Prozent gegenüber 2005. Des Weiteren soll die Klimaneutralität⁸ bis 2040 in der Verfassung festgeschrieben werden. Diese Ziele sollten vom Nationalrat möglichst über alle Parteigrenzen hinweg beschlossen und damit außer Streit gestellt werden, damit für Wirtschaft und Bevölkerung Planungs- und Investitionssicherheit besteht.

In der Folge muss das Klimaschutzgesetz erneuert werden und den Rahmen für Bund, Länder, Gemeinden und Sektoren vorgeben. Dafür braucht es auch ein verbindliches, wissenschaftlich fundiertes CO₂-Budget, das in mehrjährigen Schritten den Pfad zur Klimaneutralität langfristig vorgibt. Generell gilt: Zusätzlich zum Klimaschutz-Beitrag, den sowohl die Wirtschaft als auch jeder und jede Einzelne leistet, muss in erster Line die Bundesregierung klare Leitlinien beschließen und die notwendigen Budgets dafür vorsehen. All das muss auch im künftigen Nationalen Energie und Klimaplan (NEKP) festgeschrieben werden. Dieser muss einen nachweislich (Berechnung Umweltbundesamt u.a.) gangbaren Weg enthalten, wie Österreich deutliche Schritte zur Klimaneutralität macht sowie seine Naturschätze und Biodiversität bewahrt.

4.2. Öko-soziale Steuerreform umsetzen

Die Ausrichtung des Steuer- und Abgabensystems auf Klimaschutz und Energieeffizienz ist der wichtigste Hebel der nationalen Klimapolitik. Umweltfreundliches Verhalten muss auf allen Ebenen begünstigt werden. In diesem Sinne braucht es eine ökologische, sozial und wirtschaftlich gerechte Steuerreform, die insgesamt aufkommensneutral Energie- und Ressourcenverbrauch verteuert sowie Arbeit, Gesundheit und Umweltinvestitionen vergünstigt. Besonders wichtig ist, dass Umweltverschmutzung einen Preis bekommt und Umweltschutz in Zukunft stärker belohnt wird. Als Anreiz und zur sozialen Abfederung braucht es daher einen Klimabonus, der aus einer sozial und wirtschaftlich gerechten CO₂-Bepreisung finanziert wird. *Scientists for Future* empfehlen einen Einstiegspreis für Emissionen, die nicht vom europäischen Emissionshandel betroffen sind (v.a. Verkehr und Gebäude), von mindestens 50 Euro pro Tonne CO₂, der bis 2030 auf mind. 130 Euro pro Tonne CO₂ ansteigen sollte. Das

⁸ Klimaneutralität im Sinne eines Gleichgewichts zwischen dem Ausstoß und der Bindung von Treibhausgasen durch CO₂-Senken wie es zum Beispiel Wälder sind. Derzeit verfügt Österreich nur über fünf Millionen Tonnen jährlich gegenrechenbare Senken. Das forstwirtschaftliche Waldmanagement ist daher um ein „Senken-Management“ zu ergänzen. Da CO₂-Emissionen lange in der Atmosphäre bleiben, müssen diese sehr rasch reduziert werden, um die Erderhitzung zu bremsen.

WIFO peilt in einem aktuellen Dokument einen Wert von 200 Euro pro Tonne CO₂ bis 2030 an.⁹ Im Zuge einer solchen Steuerreform müssen auch Investitionen in energieeffiziente Technik und erneuerbare Energien für die Wirtschaft (mit Fokus auf KMUs) begünstigt werden. Des Weiteren müssen alle strukturellen Benachteiligungen für saubere Mobilität aus dem Steuersystem verbannt werden.

4.3. Umweltschädliche Subventionen abbauen

Umweltschädliche Subventionen, die den Klima- und Biodiversitätszielen entgegenwirken, müssen rasch abgebaut, umgebaut und ökologisch vernünftig investiert werden. Eine WIFO-Analyse (2016) der umweltschädlichen Subventionen in den Bereichen Energie und Verkehr zeigt ein jährliches Volumen von 3,8 bis 4,7 Milliarden Euro, wobei diese Summe laut WIFO „nur eine „Untergrenze“ darstellt¹⁰. Auch die im September 2019 aufgrund einer Transparenz-Anfrage des WWF offengelegte Liste der Bunderegierung ist lückenhaft und unvollständig. Sie enthält keinerlei neuen Daten, keine Wirkungsabschätzung oder Gegenmaßnahmen. Daher muss das Finanzministerium sofort einen Kassasturz durchführen und noch für die Koalitionsverhandlungen konkrete Budgetzahlen zu umweltschädlichen Subventionen vorlegen. Dieser Prozess muss in weiterer Folge zu einem verbindlichen Ab- und Umbauplan führen.

4.4. Mindestens eine jährliche Klimaschutzmilliarde statt Strafzahlungen

Verfehlt Österreich seine Klimaziele, drohen Strafzahlungen in Form eines Zukaufs von CO₂-Zertifikaten von bis zu 8,7 Milliarden Euro. Um diese zu vermeiden und zugleich einen konkreten Mehrwert für unsere Zukunft zu schaffen, soll als erster Schritt ab sofort mindestens eine Klimaschutz-Milliarde pro Jahr zusätzlich im Bundesbudget bereitgestellt werden. Damit können wir in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und erneuerbarer Energien investieren oder beispielsweise Haushalte bei der Umrüstung alter Ölkessel und der Gebäudesanierung unterstützen. Konkret kann die Klimaschutz-Milliarde pro Jahr wie folgt sinnvoll eingesetzt werden:

- 500 Mio. Euro zusätzlich in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs
- 250 Mio. Euro Aufstockung des Sanierungsschecks zur Unterstützung der thermischen Sanierung und des Heizkesseltauschs
- 100 Mio. Euro in den Ausbau des Radwegenetzes
- 100 Mio. Euro für die Aufstockung des Klimafonds, um Klimaschutzprojekte in ganz Österreich zu finanzieren
- 25 Mio. Euro für die Förderung von Energieeffizienz in Unternehmen
- 25 Mio. Euro zusätzlich für Forschung und Entwicklung von wichtigen Klimaschutztechnologien und sozialen Innovationen

⁹ vgl. WIFO (2019): Policy Brief: Fragen und Fakten zur Bepreisung von Treibhausgasemissionen

¹⁰ Vgl. WIFO-Monatsberichte, 2016: Umweltschädliche Subventionen in den Bereichen Energie und Verkehr https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=58977&mime_type=application/pdf

4.5. Klimacheck wissenschaftlich kontrolliert durchführen

Ein verpflichtender Klimacheck soll dazu führen, dass geplante Gesetze, Verordnungen und Bauprojekte der öffentlichen Hand gemeinsam mit der Wissenschaft auf ihre Auswirkungen für das Klima und die Natur überprüft werden müssen – mit konkreten Konsequenzen, transparent und nachvollziehbar für die Bevölkerung. Außerdem müssen die Auswirkungen auf das CO₂ Budget klar ersichtlich sein. Einerseits würden damit die weitreichenden Folgen offengelegt, andererseits müssten Großprojekte, die beim Klima- und Biodiversitätscheck durchfallen, gestoppt, grundlegend verändert oder durch eine klima- und naturfreundliche Lösung ersetzt werden. Im WWF-Parteiencheck haben sich alle befragten Parteien für einen Klimacheck ausgesprochen. Bisherige Folgenabschätzungen sind zahnlos und lückenhaft. Daher muss ein neuer Klimacheck unabhängig durchgeführt und wissenschaftlich kontrolliert werden. Zu diesem Zweck sollte ein eigenes, unabhängig gestelltes Klima- und Biodiversitätskomitee mit international anerkannten Angehörigen der Klima- und Umweltwissenschaften eingerichtet werden – ähnlich dem deutschen Sachverständigenrat für Umweltfragen.

4.6. Mobilitätswende: Saubere Mobilität statt fossiler Verbrenner

Für eine Klimaschutzende muss das gesamte Mobilitätssystem entlang des Prinzips „vermeiden – verlagern – verbessern“ umgestaltet werden. Derzeit ist der Verkehr weiter von seinen Klimazielen entfernt als jeder andere Sektor. Eine Grundlage dafür bildet der Sachstandsbericht Mobilität des Umweltbundesamts. Eine echte Verkehrswende muss bis 2050 die Hälfte der Personen- und Güterbewegungen auf den Öffentlichen Verkehr und die Schiene verlegen sowie den verbleibenden motorisierten Straßenverkehr und auch den öffentlichen Verkehr elektrifizieren. Es geht dabei nicht allein um eine rein technische Umstellung von Antriebssystemen im motorisierten Individualverkehr, sondern um ein Gesamtkonzept für Österreich, das Mobilität völlig neu denkt, aktive Mobilität (Radfahren, zu Fuß gehen) und öffentlichen Verkehr befördert und den verbleibenden Rest des motorisierten Individualverkehrs auf emissionsfreie Antriebssysteme umstellt.

- **Rad-Offensive in Stadt und Land:** Anstatt in neue fossile Großprojekte zu investieren, braucht Österreich eine moderne und sichere Radinfrastruktur im städtischen und ländlichen Raum – inklusive Radschnellwegen, Hauptradrouten und Tourismus-Haupttrouten. Laut Klimastrategie #Mission2030 soll der Radverkehr bis 2025 von sieben auf 13 Prozent verdoppelt werden. Das Potenzial ist da, denn 40 Prozent der Autofahrten sind in Österreich kürzer als fünf Kilometer, die „klassische Raddistanz“. In einer GfK-Umfrage können sich 43 Prozent der Befragten vorstellen, öfter mit dem Rad zu fahren, wenn die Infrastruktur verbessert wird. Dafür braucht es aber auch die notwendigen Infrastruktur-Investitionen der öffentlichen Hand: Mit 100 Millionen Euro können 300 Kilometer Radwege in Österreich pro Jahr errichtet werden (Finanzierung über Klimaschutzmilliarde, siehe oben). Zusätzlich braucht es ein gerechtes Kilometergeld bzw. verbesserte steuerliche Anreize für Beschäftigte, die mit dem Rad zur Arbeit fahren oder damit Dienstwege erledigen. Alle strukturellen Benachteiligungen gegenüber dem Autoverkehr müssen behoben werden.

- **Nahverkehrsfonds** nach dem Vorbild der Schweiz (Agglomerationsfonds): Gesamtverkehrsplanung und Finanzierung von Infrastruktur in Ballungsräumen nach klaren Kriterien inklusive eines massiven Ausbaus des öffentlichen Verkehrs mit einem zusätzlichen Investitionsvolumen von mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr. Dabei hilft ein dichtes, kostengünstiges Öffi-Netz insbesondere einkommensschwächeren Haushalten. Das Bahnnetz muss alle österreichischen sowie die umliegenden internationalen Ballungszentren mit schnellen Zügen in dichtem Taktfahrplan verbinden. Zu Destinationen wie beispielsweise Berlin, Amsterdam, Brüssel, Paris, Zürich, Mailand, Rom, Belgrad, Bukarest und Warschau muss es bis 2030 wettbewerbsfähige, attraktive Bahnverbindungen geben, die Flüge unnötig machen.
- **Eine faire Besteuerung des Flugverkehrs** und ein Stopp der Subventionen für Flughäfen erhöhen die Kostenwahrheit. Daher sollte die Bundesregierung die Flugticketabgabe anheben (insbesondere für Verbindungen auf der Kurzstrecke in Nachbarländer) und sich zusätzlich auf der europäischen Ebene für die Einführung einer EU-weiten Kerosinsteuer einsetzen.
- **Klarer Zeitplan für ein stufenweises Ende von PKW-Neuzulassungen mit rein-fossilen Verbrennungsmotoren ab 2025.** Revision der Normverbrauchsabgabe, um diese Entwicklung zu unterstützen: Ergänzend zur prozentuellen Höhe der NoVA sollte ein Fixbetrag pro Gramm CO₂ unabhängig vom Kaufpreis eingeführt werden. Die bestehende Höchstgrenze von 32 Prozent ist aufzuheben, der derzeitige pauschale Abzugsbetrag von 300 Euro zu streichen. Ab spätestens 2030 werden nur noch emissionsfreie Fahrzeuge neu zugelassen.
- **Rascher Ausbau der Elektromobilität** mit flächendeckender Ladeinfrastruktur (Schnellladestellen an Verkehrsnotenpunkten, technisch einfachere Langsam-Ladestellen auf Parkmöglichkeiten, einheitliche und nutzerfreundliche Bezahlssysteme statt Tarifdschungel). Auch der Bund muss seinen Fuhrpark schrittweise umstellen, indem nur noch emissionsfreie Fahrzeuge angeschafft werden. Zudem sollte die Bundesregierung großflächige autofreie Zonen in Städten und Ballungsräumen forcieren und gemeinsam mit der kommunalen Ebene umsetzen.
- **Flächendeckende LKW-Maut** (ab 2025 gestaffelt nach Höhe der CO₂-Emissionen mit Vorteilen für emissionsarme Fahrzeuge) sowie fahrleistungsabhängige PKW-Maut nach dem Verursacherprinzip. Leitlinien: Wer mehr fährt und emittiert, zahlt mehr. Wer weniger fährt und weniger emittiert, zahlt weniger. Einführung im Zuge einer Öko-Steuerreform, um soziale und wirtschaftliche Effekte ausgleichen zu können.

- **50 Prozent der Güter auf der Schiene transportieren.** Um dieses langfristige Ziel zu erreichen, muss die Politik schon jetzt in neue Verladestellen und die bessere Anbindung von Industriebetrieben investieren sowie Kostenwahrheit im Vergleich mit dem fossilen Verkehr schaffen. Zusätzlich braucht es eine Erhöhung der jährlichen Förderungen für Anschlussbahnen und den kombinierten Verkehr sowie für die vollständige Elektrifizierung aller Bahnstrecken bis 2030.

4.7. Energie sparen und intelligent nutzen – Raus aus Öl und Gas.

Ein neues Gesetz für Energiesparen und Energieeffizienz muss zum Ziel haben, den Endenergieverbrauch binnen fünf Jahren um zumindest 15 Prozent und bis 2030 um zumindest 30 Prozent zu senken. Für die Wirtschaft müssen dafür sowohl Beratungsangebote als auch Investitionsförderungen ausgebaut werden, gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen.

Um den Gebäudebereich auf Klimaschutz auszurichten, braucht es ambitioniertere Energiestandards und eine stufenweise, sozial verträglich durchgeführte Sanierungspflicht (mit verpflichtenden Checks von Heizungs- und Warmwasser-Anlagen) sowie langfristig wirkende Beratungs- und Förderinstrumente – inklusive steuerlicher Begünstigungen sowie der Unterstützung sozialer Härtefälle.

Ölheizungen sollen nicht nur im Neubau ein Tabu sein – auch im Bestand dürfen alte und kaputte Ölheizungen nicht mehr durch neue Ölheizungen ersetzt werden, um keine neuen jahrzehntelangen Abhängigkeiten zu schaffen. Zudem dürfen **generell keine fossilen Heizungen** im Neubau ab 2020 eingebaut werden.

Die Sanierungsrate muss auf mindestens drei Prozent, idealerweise auf fünf Prozent steigen. Derzeit werden weniger als ein Prozent der Gebäude pro Jahr thermisch saniert. Damit die Sanierungsrate auf zumindest drei Prozent erhöht werden kann, muss der Sanierungsscheck von derzeit 42,6 Millionen Euro auf mindestens 300 Millionen Euro aufgestockt werden. Dies würde am Bau ein Investitionsvolumen von zwei Milliarden Euro auslösen und eine CO₂-Einsparung von etwa zwei Millionen Tonnen bringen (Finanzierung über Klimaschutzmilliarde, siehe oben).¹¹ Zur Einordnung: Der Bundes-Sanierungsscheck wurde zuletzt vor allem mit dem „Raus-aus-Öl“-Bonus beworben, der die Umstellung alter Ölkessel auf klimafreundliche Heizgeräte mit 5.000 Euro fördert. Die Klimastrategie (#Mission2030) hat das Ziel ausgegeben, die Hälfte der rund 700.000 Ölheizungen in Österreich bis 2030 zu ersetzen. Bezogen auf einen Zeitraum von 10 Jahren entspricht das etwa 35.000 Ölkesseln pro Jahr, die ersetzt werden müssen. Sollen diese alle mit 5.000 Euro gefördert werden, entspricht das allein einem Fördervolumen von 175 Millionen Euro pro Jahr.

Bei Neubauten wurde der Niedrigstenergie-Standard (Nearly zero-energy building) EU-rechtlich festgelegt. In Zukunft soll der Anteil an Passiv- und Plusenergiehäusern Schritt für Schritt erhöht werden. Bei allen Neubauten ist die Nutzung von Sonnenenergie vorzusehen. Fossile Energie hat im Neubau keinen Platz mehr. Bei entsprechender Planung ist dies in den meisten Fällen ohne zusätzliche Kosten realisierbar.

Parallel dazu muss die Bundesregierung eine klimafreundliche Reform des Wohnrechts beschließen, um Energiesparmaßnahmen zu unterstützen und den Einbau von Photovoltaik-Anlagen unbürokratischer und günstiger zu machen.

¹¹ Vgl. WIFO (2010): Thermische Gebäudesanierung nutzt Umwelt und Wirtschaft

4.8.100 Prozent Ökostrom bis 2030 und Solar-Offensive starten

Das von der Bundesregierung definierte Ziel 100 Prozent erneuerbaren Strom bis 2030 ist erreichbar, wenn Energie sparsamer eingesetzt wird, stabile Förderbedingungen für den Ausbau geschaffen werden, die Menschen in den Mittelpunkt der Energiewende gerückt werden und die Naturverträglichkeit des Ausbaus schon zu Beginn außer Streit gestellt wird¹². Dafür braucht es einen Mix aus verschiedenen erneuerbaren Energieträgern, aber mit einem Schwerpunkt auf Photovoltaik. Aktuell setzen sich auch 254 Unternehmen im Rahmen des Appells der Wirtschaft für Energiewende und Klimaschutz insbesondere für Verbesserungen im Bereich der Photovoltaik ein.

In Österreich sind nach wie vor nur rund zwei Prozent des Potenzials für Sonnenstrom erschlossen. Daher braucht es ein Aus für die Deckelung der Sonnenstrom-Förderung für fünf Jahre (danach eine Evaluierung), weniger Bürokratie bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, mehr Unterstützung und Beratung sowie bessere Möglichkeiten für eine regionale Vermarktung von Sonnenstrom. Neben dem Abbau rechtlicher Hürden bei Mehrparteienhäusern ist eine Photovoltaik-Offensive für bestehende Gebäude wie Industrie- und Gewerbehallen, Bahnhöfe, Parkplätze, Lärmschutzwände oder öffentliche Bauten notwendig. Die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solarthermie) muss in den Bauordnungen verpflichtend im Neubau vorgeschrieben werden.

4.9. Erneuerbare Energien mit Naturschutz-Check ausbauen

In Zukunft muss ein kombinierter Klima- und Naturschutz-Check über die Vergabe von Ökostrom-Förderungen entscheiden. Im Zuge eines ökologischen „Bestbieter-Prinzips“ können sowohl die wirksamsten als auch die naturverträglichsten Projekte und Technologien unterstützt werden. In diesem Sinne muss das geplante Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz die Ansprüche an Klima- und Naturschutz besser miteinander verbinden (= mehr sauberer Strom mit weniger Naturverbrauch). Diesbezüglich sind für eine bessere strategische Energie-Raumplanung landesweit Regionalprogramme für die Festlegung der geeigneten Gewässernutzungen und Gewässerschutzstrecken zu erlassen.

Derzeit sind laut Umweltministerium nur 14,8 Prozent der Gewässer in „sehr gutem ökologischen“ Zustand, aber 60 Prozent sanierungsbedürftig, weil sie zu stark verschmutzt und reguliert sind – nicht zuletzt aufgrund der starken Verbauung mit mehr als 5.200 Wasserkraftwerken. Daher sollten in Zukunft nur noch jene Projekte unterstützt werden, die den ökologischen Gewässerzustand nicht verschlechtern, keine Schutzgebiete beeinträchtigen, nicht in ökologisch sensiblen Flusstrecken liegen und für den Klimaschutz wirklich maßgeblich sind (=maximale Strombereitstellung pro Fördereinheit). In diesen Bereichen darf es auch keine Ausnahmen mehr geben. Das gilt vor allem für jene Wasserkraftanlagen, die wenig zur Energiewende beitragen und zudem zur Verschlechterung für die Gewässerökologie führen. Insgesamt muss die Energiewende ergänzend zu einer Energiespar-Offensive verstärkt über andere, naturverträglichere sowie stärker wachsende Technologien laufen.

¹² Vgl. zur Stakeholder-Kollaboration für eine biodiversitätsschonende Energiewende ÖKOBURO (2018):
Gemeinsam zu wirklich grünem Strom:
https://oekobuero.at/files/154/gemeinsam_zu_wirklich_gruenem_strom_web.pdf

4.10. Fossile Großprojekte stoppen und Moratorium verhängen

Milliardenschwere Investitionen in neue Autobahnen, Schnellstraßen oder Flughafen-Erweiterungen setzen falsche Anreize, bremsen die Mobilitätswende und verhindern Klimaschutz. Daher sollte sich die Bundesregierung dazu verpflichten, zumindest solange keine neuen Autobahnen, Schnellstraßen oder Flughafenerweiterungen zu unterstützen, bis Österreich seine Klimaziele im Verkehr nachweisbar erfüllt hat. In diesem Sinne muss auch der Generalverkehrsplan einer Strategischen Umweltprüfung mit einer Klimacheck-Bewertung unterzogen und entsprechend überarbeitet werden.

4.11. Klima- und Energiefonds aufstocken

Aufgrund des steigenden Förderbedarfs und der nötigen Planungssicherheit braucht der Klima- und Energiefonds eine jährliche Dotierung von zumindest 200 Millionen Euro, die vorab für die gesamte Legislaturperiode zugesichert werden. Das entspricht einer Aufstockung um etwa 100 Millionen Euro (Finanzierung via Klimaschutzmilliarde). Diese Mittel zahlen sich mehrfach aus: laut eigenen Angaben hat der Fonds mit einem Förderbudget von 1,4 Milliarden Euro in den vergangenen zwölf Jahren mehr als 137.000 Projekte gefördert, die im Schnitt das 3,5fache an Investitionen ausgelöst haben.

4.12. Internationale Klimafinanzierung erhöhen

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung sollte die Bundesregierung zur Wiederauffüllung des „Green Climate Fund“ mindestens 100 Millionen Euro (statt der jetzt versprochenen 30 Millionen Euro) beitragen, um die Länder des globalen Südens beim Klimaschutz und bei der Klimawandel-Anpassung zu unterstützen. Aufgrund seiner hohen Pro-Kopf-Emissionen muss Österreich seine globale Verantwortung stärker wahrnehmen. Vergleichbare Länder wie Schweden, Deutschland oder die Schweiz leisten sowohl in absoluten Zahlen als auch pro Kopf deutlich mehr. Zusätzlich braucht es ein jährliches Programm von 150 Millionen Euro bis 2020 aus öffentlichen Mitteln um Entwicklungsländer beim Kampf gegen die Klimakrise zu unterstützen. Bis 2025 sollen diese Mittel auf 300 Mio. Euro verdoppelt werden.

4.13. Nachhaltiges Finanzsystem etablieren

Federführend gestaltet vom Finanzministerium müssen die finanziellen Folgen der Klima- und Biodiversitätskrise langfristig und transparent abgeschätzt und ins Budget eingeplant werden. Zudem braucht es ein möglichst rasches De-Investment aus fossilen sowie klima- und biodiversitätsschädlichen Aktivitäten im staatlichen Einflussbereich. Darüber hinaus ist in allen Bereichen durch Information und steuerliche Lenkungsmaßnahmen ein Um-Investieren im Sinne des Klima- und Biodiversitätsschutzes zu forcieren. Dafür braucht es auch attraktive Anreize und Instrumente, um mehr private Mittel in diese Bereiche zu lenken.

4.14. Klimaschutz in Wirtschaft, Gesellschaft und Bildungssystem verankern – Sozial gerechte Transformation sicherstellen

Nur eine klimafitte Wirtschaft kann langfristig erfolgreich sein. Daher muss die Bundesregierung umgehend eine Strategie für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Österreich in einer dekarbonisierten Wirtschaft erarbeiten. Zusätzlich sollte der Bund auch seine eigenen Beteiligungen in Unternehmen nutzen, um dort auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Paris-konforme Ziele zu setzen und wirksam in die Umsetzung zu bringen. Das gilt auch für Unternehmen wie die OMV, deren Geschäftsmodell klimaverträglich auf eine Zukunft ohne Erdöl und Erdgas ausgerichtet werden muss.

Parallel dazu ist über wirtschafts- und sozialpolitische Instrumente sicherzustellen, dass der notwendige Wandel unserer Wirtschaft und Gesellschaft sozial gerecht geschieht. Gute Arbeit und Lebensbedingungen, leistbare Energie und Mobilität für alle müssen geschaffen werden. Mitsprache und Mitentscheidung auf allen Ebenen muss ermöglicht werden. In diesem Sinne sollen insbesondere alle größeren Unternehmen gemeinsam mit ihrer Belegschaft einen klaren Klimafahrplan zum Ausstieg aus fossiler Energie erarbeiten.

Bildung und Forschung zu Klima, Biodiversität und Transformation müssen wesentlicher Teil aller Bildungs- und Ausbildungswege werden – von den Kindergärten bis zu den Universitäten (Unterrichten und Lernen motivationsbasiert, individuell-fördernd, kreativitäts-fördernd, problem- und projektorientiert sowie fächerübergreifend). Stärkung öffentlicher Investitionen für Forschung, Entwicklung und Innovation zu diesem Thema in Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, auch um nicht-nutzerinteressensgeleitete Forschung im notwendigen Ausmaß zu gewährleisten¹³.

4.15. Ökosysteme schützen und renaturieren, CO₂-Senken ausbauen

Naturnahe Ökosysteme erbringen eine Vielzahl an Dienstleistungen (zum Beispiel Wasser-Rückhalt bei Starkregenereignissen, Wasserreinigung, Verbesserung des Mikroklimas, Luftreinigung und Kohlenstoffspeicherung). Diese Leistungen haben einen derart hohen Wert für die Gesellschaft, dass es sich mehrfach auszahlt, in den Schutz und die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme zu investieren. Umfassende Renaturierungs-Programme vor allem bei Gewässern, Feuchtlebensräumen und Wäldern müssen forciert werden. Neben dem Energie- und Verkehrssektor kann somit auch die Land- und Forstwirtschaft ihre CO₂-Emissionen durch richtige Bewirtschaftung reduzieren und das Potenzial zur CO₂-Aufnahme kann in vielen derzeit geschädigten Ökosystemen gesteigert werden (Kohlenstoff-Senken-Management durch Schutz der Wälder und Moore etc.). Dazu soll die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket mit entsprechenden Verpflichtungen, Anreizen und Förderungen vorlegen.

Die Reduktion von Treibhausgasen und der Aufbau einer umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Wirtschaft und Gesellschaft, die frei von fossiler Energie ist, eröffnet zahlreiche Chancen für die österreichische Gesellschaft. Sowohl Bevölkerung als auch zukunftsorientierte Teile der Wirtschaft können von einer klug umgesetzten Klimapolitik profitieren. Wir sehen derzeit jedoch keine ernsthafte Umsetzung in Österreich, die dieser Aufgabe auch nur ansatzweise gerecht wird. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, keine weitere Zeit unnötig zu verlieren, den vorliegenden „Entwurf für den Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan“ auf allen Ebenen konsequent zu verbessern und endlich ins Handeln zu kommen.

¹³ Vergleiche dazu den Referenz-Energie und Klimaplan der Wissenschaft (Ref-NEKP); <https://ccca.ac.at/ref>

4.16. Klimaschonende Landwirtschaft bzw. Tierhaltung

Ein Grundprinzip sollte das Ziel sein, die Anzahl der landwirtschaftlich genutzten Tiere über die Senkung des Konsums tierischer Lebensmittel zu reduzieren. Veränderungen im Beschaffungswesen sowie eine transparente Herkunfts- und Haltungskennzeichnung wären geeignete Hebel um weitreichende Veränderungen zu bewirken.

Anstelle einer Erhöhung der Lebensleistung von Milchkühen ist auf insgesamt weniger Tiere (Tierzahlen reduzieren = geringere Stickstoff- und Ammoniakbelastung), und bei der Zucht auf eine hohe Nutzungsdauer abzielen, weil die Tiere dann länger leben, gesünder und robuster sind, kombiniert mit guten Haltungsbedingungen (geringe Besatzdichte etc.) weniger bis gar keine Antibiotika gebraucht werden und weniger Schadstoffbelastung entsteht. Bis eine Milchkuh Milch gibt, vergehen zwei Jahre, in denen sie aufgezogen werden muss und „ungenutzt“ Stickstoff und Ammoniak ausscheidet. Eine Milchkuh länger zu nutzen, rentiert sich eher, als ein Drittel der Herde jedes Jahr auszumerzen und schlachten zu lassen.

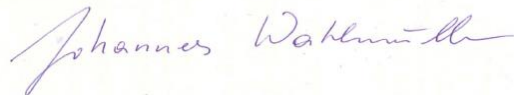
4.17. Nachhaltig konsumieren, Lebensmittelverschwendung reduzieren

Essen darf nicht für den Mist sein, dennoch entstehen allein in Österreich jährlich rund 587.000 Tonnen an vermeidbaren Lebensmittelabfällen. Daher braucht es einen umfassenden Aktionsplan, um diese sinnlose Verschwendung von Ressourcen zumindest um die Hälfte zu reduzieren. Mit der Ratifizierung der UN-Nachhaltigkeitsagenda hat sich Österreich verpflichtet, die nötigen Schritte bis spätestens 2030 zu setzen. Dazu gehören klare Zuständigkeiten statt der bisherigen Kompetenz-Zersplitterung sowie verbindliche Maßnahmenpakete samt ambitionierten Reduktionszielen für die gesamte Wertschöpfungskette – vom Feld bis zum Teller. Alle relevanten Gesetze und Fördersysteme müssen auf ihre Treffsicherheit evaluiert und verbessert werden. Wirksame Maßnahmen braucht es auch gegen problematische unlautere Handelspraktiken, die für einen Großteil der Lebensmittelverschwendung im Sektor der Landwirtschaft verantwortlich sind. Parallel dazu muss mehr Klarheit über die tatsächlichen Mengen und Ursachen von Lebensmittelverschwendung hergestellt werden. Ebenfalls notwendig ist eine umfassende Implementierung der Ergänzung der EU-Richtlinie zu Abfällen (2008/98/EG). Zudem muss auch die breite Öffentlichkeit besser darüber informiert werden, wie die Verschwendung von Lebensmittelverschwendung gestoppt werden kann.

5. Fazit: NEKP-Entwurf auf allen Ebenen sanieren und verbessern

Die Reduktion von Treibhausgasen und der Aufbau einer umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Wirtschaft und Gesellschaft, die frei von fossiler Energie ist, ist die vielleicht wichtigste Aufgabe unserer Generation. Wir sehen derzeit jedoch keine ernsthafte Umsetzung in Österreich, die dieser Aufgabe auch nur ansatzweise gerecht wird. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, keine weitere Zeit unnötig zu verlieren und den vorliegenden „Entwurf für den Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan“ auf allen Ebenen zu sanieren und konsequent zu verbessern. In diesem Sinne erwarten wir deutliche und konkrete Fortschritte.

Mit freundlichen Grüßen



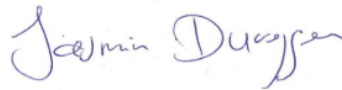
Johannes Wahlmüller
Klima- und Energiesprecher GLOBAL 2000



Karl Schellmann
Klima- und Energiesprecher WWF Österreich



Ulla Rasmussen
Leitung Klima und Energie, VCO – Mobilität mit Zukunft



Jasmin Duregger
Klima- und Energiesprecherin Greenpeace CEE



Eva Rosenberg
Direktorin Österreich, VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz



Thomas Mördinger
Stv. Geschäftsführer, ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung

Kopie ergeht an
Bundeskanzleramt
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Bundesministerium für Finanzen